

Vorlage Nr.: 3-BS/121/2023  
 Status: öffentlich  
 Geschäftsbereich: Bildung und Soziales  
 Datum: 27.11.2023  
 Verfasser: Zimmermann, Yvonne

### **Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen: Krippengebühren**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
14.12.2023	Stadtrat

#### **I. SACHVORTRAG:**

In seiner 39. Sitzung vom 12. Oktober 2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, das Gebäude des Hortes Kinderinsel in der Pfarrer-Stain-Straße nach dessen Auszug für die Einrichtung einer Krippe in städtischer Trägerschaft zu nutzen. Da die Stadt Garching b. München aktuell noch keine Krippe in eigener Trägerschaft hat, ist eine Ergänzung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen erforderlich. Die Verwaltung legte dem Haupt- und Finanzausschuss dafür einen entsprechenden Entwurf vor (ANLAGE 1).

Die vorgeschlagenen Gebühren orientieren sich dabei an denen der umliegenden Gemeinden. Für die Garchinger Krippen der freien Träger hat die Verwaltung bislang eine Gebührenempfehlung abgegeben, an die sich die Einrichtungen auch gehalten haben. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die bisherigen empfohlenen Gebühren sowie die vorgeschlagenen neuen Gebühren zu entnehmen. Der Berechnung der Gebühren wird nun ein Kostensatz von 50€ je Betreuungsstunde zugrunde gelegt. Bisher betrug dieser 45 €.

	Gebühr bisher	Gebühr neu
mehr als 3 bis 4 Stunden	195 €	200 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	240 €	250 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	285 €	300 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	330 €	350 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	375 €	400 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	420 €	450 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	465 €	500 €

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit Beschluss vom 12. Dezember 2023, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf für die Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen um Krippengebühren unverändert zu beschließen.

**II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Garching b. München um Krippengebühren unverändert zum 01.01.2024. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**III. VERTEILER:**

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf für die Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen

# ÄNDERUNGSSATZUNG

## DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN ÜBER DIE ERHEBUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN VOM 14.12.2023

Aufgrund der Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Garching b. München folgende Satzung:

Die Satzung wird mit Beschluss vom 14.12.2023 wie folgt geändert:

### § 1 § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatlichen Besuchsgebühren werden für jeden angefangenen Monat den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

1. in der Kinderkrippe:

Buchungsstunden pro Tag	Gebühr
4 Stunden	200,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	250,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	300,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	350,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	400,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	450,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	500,00 €

2. im Kindergarten:

Buchungsstunden pro Tag	Gebühr
4 Stunden	60,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	80,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	100,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	120,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	140,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	160,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	180,00 €

3. im Hort:

<b>Buchungsstunden pro Tag</b>	<b>Gebühr</b>
mehr als 2 bis 3 Stunden	90,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	120,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	150,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	170,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	190,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	210,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	230,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	250,00 €

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Garching b. München, 14. Dezember 2023

Stadt Garching b. München

Dr. Dietmar Gruchmann  
Erster Bürgermeister